**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 45 (1959-1960)

**Heft:** 1-2

**Artikel:** Die Geschichte Berns. 4, Der Untergang des alten Bern 1789-1798

Autor: Feller, Richard

**Kapitel:** 19: Die Folgen des französischen Einfalls

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1071036

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### XIX. KAPITEL

# Die Folgen des französischen Einfalls

## 1. Die Verfassungsergänzung in Bern

Der Aufstand in der Waadt traf den herrschenden Stand bis auf den Grund. Und doch drang er nicht zur Erkenntnis durch, dass er bei aller Hingabe und Opferbereitschaft nicht fähig war, die Parteiungen, die ihn durchfurchten, zu überwinden. Die Patrizier suchten das Versagen nicht bei den Personen, sondern bei den öffentlichen Einrichtungen. Da noch die Sorge hinzukam, das Beispiel der Waadt könnte auf das alte Land übergreifen, wurden sie für den Gedanken willig, mit dem sie schon lange gerungen hatten, dem Zeitgeist entgegenzukommen, und erhörten den Antrag eines jungen Standesgliedes.

Abraham Friedrich Mutach gehörte einer patrizischen Familie an, die nicht zu den führenden zählte, aber an Geltung gewann. Er erhielt eine vorzügliche Erziehung, studierte in Göttingen und hielt sich auf seiner Bildungsreise längere Zeit in London und Paris auf. Den üblichen Weg des Staatsdienstes begann er als Freiwilliger im deutschen Kommissariat. Er erreichte im Heer den Majorsgrad und trat 1795 mit 30 Jahren in den Grossen Rat. Über Frankreich und die neue Zeit urteilte er damals wohl hoffnungsreicher als in seiner «Revolutionsgeschichte der Republik Bern», die er als erfahrener Mann entwarf. Er spricht darin mit grossen Worten von Steiger und Frisching; aber er fiel keinem bei, wohl weil er nicht im Gefolge eines andern auftauchen wollte. Über seine Altersgenossen hinaus erfasste er das öffentliche Wesen mit brennendem Auge und persönlichem Zugriff. Ebensosehr stach er durch sein Selbstbewusstsein hervor, das keine Abhängigkeit duldete. Seine schürfenden Gedanken wollte er im eigenen Ton hören, da er sich bereits auf seine Beredsamkeit verlassen konnte. Er gab sich auch dem eingezogenen Fleiss hin, der ihn dann befähigte, in hervorragender Stellung an der Neuschöpfung des bernischen Staates mitzuwirken und die Akademie zu gründen. Dass er im Herbst 1797 mit Tillier nach Paris abgeordnet wurde, deutet auf eine franzosenfreundliche Gesinnung hin, die dann in seiner Revolutionsgeschichte durchschien.

Dass die Sendung nach Paris kränkend endete, brach sein Selbstgefühl nicht. Bald brachte er neue Beweise seiner Unabhängigkeit und stellte am 16. Dezember den Antrag, zwei oder drei Standesglieder mit vollkommener Gewalt zu Verhandlungen mit den Mächten auszustatten, der zwar vom Grossen Rat gutgeheissen wurde, aber der Uneinigkeit im Geheimen Rat erlag. Als die Nachricht vom Aufstand in der Waadt eintraf, nahm er Abrede mit etwa 30 Standesgliedern und machte am 26. Januar den Vorschlag, «von sämtlichen deutschen Städten und Landschaften des Bernbiets Abgeordnete einzuberufen, ihnen die Gefahr des Vaterlandes vorzustellen, zu zeigen, dass alle Mittel zum Frieden erschöpft wären, und dann mit derselben Zustimmung Frankreich den Krieg zu erklären.» Der Antrag kam fast dem ganzen Grossen Rat unerwartet, so dass viele sehr betroffen waren. Als Schultheiss Steiger die Umfrage eröffnete, wurde sie nicht benützt, «sey es», berichtet Mutach, «weil die einen dem Vorschlag beystimmten, andere die Sache ohnehin verloren schätzten, andere endlich bedenklich fanden, solch einmal geäusserte Meinung jetzt öffentlich zu widersprechen.» Als Schultheiss Steiger nach Ratssitte aufgefordert wurde, sein Urteil abzugeben, entgegnete er: «Gnädige Herren, wenn uns dieser Vorschlag nicht rettet, wird er uns sicher töten.» Wyttenbach meint in seinen Annalen, man habe den Schritt als ein gefährliches, aber notwendiges Mittel angesehen. Der Grundsatz wurde sogleich beschlossen und der Auftrag erteilt, am nächsten Tag ein Wahlverfahren vorzulegen.671

Was Mutach zu einem solchen Rettungsversuch bewog, hat er selber nicht eindeutig aufgeklärt. Vom Land kam kein Begehren nach Vertretung; in den Kundgebungen, die in den vergangenen Wochen eingelaufen waren, hatte davon nichts verlautet. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hatte die Obrigkeit gelegentlich angesehene Männer einberufen, um mit ihnen Rat zu pflegen. Vielleicht schwebte dieses Vorbild Mutach vor. Mehr noch mochte ihm der welsche Wunsch nach einer Landesversammlung Eindruck gemacht haben. In Basel war die Umwälzung schon vollzogen; an andern Orten kündete sie sich an. Mutach riss die erste Bresche in die alte Ordnung, die er retten wollte; die nachdrängende Flut liess sich nicht mehr eindämmen.

Es herrschte eiliges Verlangen nach dem unerwarteten Heilmittel. Schon am folgenden Tag wurde der Ausführungsplan, den der Geheime Rat vorlegte, angenommen. Darnach erhält die Stadt Bern zehn Ausgeschossene, wie die amtliche Bezeichnung lautete, die vier Landgemeinden, die zur Stadt gehörten, einen, die neun Landstädte je einen. Die Sitze für das Land werden nach der Wehrordnung verteilt. Auf jeden deutschen Regimentskreis entfallen zwei Ausgeschossene, auf den Bataillonskreis Büren einer; zwei erhält auch der Regimentskreis Aigle, der verwaltungsmässig zum alten Staatsgebiet gehörte. Die Burger von Bern sammeln sich im Münster und in Heiliggeist; die Hintersassen haben keine Stimme. Den Landstädten wird das Wahlverfahren freigestellt. Die Regimentskreise werden in zwei Wahlbezirke von je zwei Bataillonen zerlegt; alle Beisitzer geistlicher und weltlicher Gerichte, ohne die Pfarrer, die Chorrichter und Gerichtsässen, wie man sie nannte, wählen einen Ausgeschossenen, der ein Landeskind, mindestens 30 Jahre alt und in einer Gemeinde des Bezirks verbürgert oder ansässig sein soll. Die Beisitzer, die im Feld stehen, erhalten sogleich Urlaub. Die Ausgeschossenen treten in den Grossen Rat, nehmen aber an den Zivilprozessen, den Wahlen und den Geschäften der Polizei und der Verwaltung nicht teil. Die Ausgeschossenen vom Land erhalten ein Taggeld von zwei Kronen. Nach diesem Beschluss waren insgesamt 51 Ausgeschossene zu wählen.672

Einmütig hatte der Grosse Rat den Beschluss gefasst. Die Ausführung ging mühsamer. Als am 30. Januar 1798 der Grosse Rat den neuen Eid für die alten Mitglieder und die Ausgeschossenen festsetzte, stiessen die Meinungen hart zusammen. Bisher hatte man den Eid auf die Stadt Bern geleistet; es wurde beschlossen, ihn auf das Vaterland abzulegen. Die eben gewählten Ausgeschossenen der Stadt Bern beantragten den Eid auf die Freiheit, noch bevor sie in den Rat getreten waren, und drohten, nicht zu schwören, wenn ihnen nicht entsprochen werde. Das war ein übles Vorzeichen. wennschon sie sich dann zum Eid bequemten. Die Neuerung schuf von Anfang an Unzufriedene, denen sie zu wenig weit ging. Zu ihnen gehörte auch Frisching, der in Aarau an der Tagsatzung sass. Für ihn hatte sie den grossen Mangel, dass sie ihn nicht erhöhte, sondern Steiger an der Spitze liess. Brieflich trug er dem Grossen Rat an, von der Regierung aus eine förmliche Revolution zu schaffen, und wiederholte den Vorschlag im Grossen Rat mündlich, als er von Aarau zurückkam. Er wurde nicht erhört. 673 Er ging zu rasch mit der Zeit voran; noch ein paar Wochen zuvor hatte er Burckhardt seine antidemokratische Richtung bezeugt.

Am 27. Januar gab die Regierung den Landvögten in einem Rundschreiben Weisung für die Wahlen, die sie damit begründete, sie wolle nach dem Beispiel der in Gott ruhenden Vorfahren mit den Ausgeschossenen beraten. Am 30. Januar teilte sie die Neuerung in einem Aufruf dem Volk mit. Bern wählte am 28. und das Land am 29. und 30. Januar seine Ausgeschossenen. Die Burgerschaft von Bern nahm ihre Vertreter aus Familien, die bisher vom Regiment ausgeschlossen gewesen waren, unter ihnen die Fürsprecher Bay, Kuhn und Lüthardt; sie brachten den Groll über ihre bisherige Zurücksetzung mit und atmeten erwartungsvoll einer bessern Zukunft entgegen. Burgdorf entsandte den Fürsprecher Johann Schnell, einen heissen Verehrer der Revolution, der seine Gesinnung auf seine Söhne übertragen sollte.

Das bedeutendste Mitglied der Abordnung war Albrecht Rengger, den seine Heimatstadt Brugg entsandte. Er wuchs in Bern auf, wo sein Vater als Münsterpfarrer wirkte, studierte in Göttingen die Heilkunde und eröffnete 1789 in Bern seine ärztliche Tätigkeit. Sein gemeinnütziger Sinn ging den Blössen des Volkslebens nach, und er erwarb sich mit seiner Hingabe allgemeine Achtung, so dass ihn die Obrigkeit für das Gesundheitswesen zu Rate zu ziehen pflegte. Er tat seine ersten öffentlichen Gänge in der Helvetischen Gesellschaft. Seine Rede «Über die politische Verketzerungssucht in unsern Tagen» wurde im Druck verbreitet. Er ist diesem jugendlichen Hochflug nachmals in seinen Ausfällen gegen Bern nicht treu geblieben.

Die französische Revolution focht Renggers Gleichgewicht mit Furcht und Hoffnung an. Die Mittel der Machthaber in Paris müssten jedes ehrlichen Mannes Seele empören, gestand er. Er verwarf jene Rechtfertigung revolutionärer Unerbittlichkeit, dass hundert Köpfe gegen das Glück von 24 Millionen Menschen nicht zählten. Doch wenn dieses Empfinden sein Herz ehrte, seinen Verstand befriedigte es nicht. Immer deutlicher erkannte er in der französischen Revolution den Hebel, die heimische Staatsordnung aus den Fugen zu heben. Nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor war er vom Entschluss des Direktoriums, die Schweiz umzugestalten, überzeugt. Er wolle dem nicht mit furchtsamem Abhärmen entgegensehen, anvertraute er seinem Bruder. Leicht fand er den Übergang zum Nutzniesser der Revolution. Er wusste sich anzu-

passen, weil der Mensch nicht für die Gesetze, sondern die Gesetze für den Menschen da seien.<sup>675</sup>

Wenig erhellt, in welcher Stimmung die Ausgeschossenen antraten. Die Städter, die mehr von der Zeitbildung aufgenommen hatten, waren geneigt, vom Patriziat sich abzusetzen, während die Landleute, unter ihnen zwei Welsche, Chablais von Ormont-Dessus und Kastlan Pierre Descoullayes von Château-d'Oex, mit der Gesinnung herkamen, die sie kurz zuvor in ihren Treuekundgebungen an die Obrigkeit bekannt hatten. Da sie mit den neuen Pflichten unvertraut waren, hing viel davon ab, wer sie in dieselben einführte. Alle waren davon übernommen, dass sie über Nacht zu den höchsten Staatsgeschäften berufen worden waren. Die Überraschung wich bald dem stärkern Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit. Sie meinten, die alten Herren wüssten sich nicht mehr zu helfen, und die Männer aus dem Volk müssten das Land retten. Helfer Curtat hörte sie sagen, die Patrizier hätten die Waadt verkegelt. 676 Sie zweifelten nicht daran, dass sie es besser machen würden, und trachteten darnach, die Stellung, die ihnen die Not verliehen, in eine dauernde Einrichtung zu verwandeln. Unter der Anleitung der Städter erlagen sie der Täuschung, sie könnten ohne Schaden aus der Umwälzung Nutzen ziehen.

Am 2. Februar sammelten sich die Ausgeschossenen auf der Mohrenzunft. Von dort wurden sie von einer Abordnung auf das Rathaus geführt und leisteten mit den alten Mitgliedern den neuen Eid. Der Grosse Rat ernannte eine Rettungskommission von dreizehn Mitgliedern, die beraten sollte, was dem Vaterland in der Gefahr nottue. Daran ersättigte sich das unzufriedenste Mitglied des Grossen Rates nicht. Oberstleutnant Tillier stellte den Antrag, die Regierung solle sogleich abtreten und einem vorläufigen Ausschuss Platz machen; er wurde nicht erhört. Schon am gleichen Abend brachte die Kommission ihre Vorschläge, die sich den neuen Losungen anpassten. Der Drang der Zeit führte über die ersten Absichten hinaus und verlangte vom Staat Bern Wandlungen, auf die er nicht vorbereitet sein konnte, weil seine Reife anders gediehen war. Der Grosse Rat trat sogleich in Beratung und fasste seine Beschlüsse in das Dekret vom 3. Februar. 677

Hart stiessen alte und neue Gesinnung zusammen. Die Anhänger des Alten kamen soweit entgegen, dass sie eine Vertretung des Volkes in der Regierung zugestanden, nicht aber eine repräsentative Regierung, die ganz vom Willen des Volkes abhing. Das Dekret besagte an der entscheidenden Stelle: «Längstens innert Monatsfrist sollte einem aus den einsichtsvollsten und rechtschaffensten Staatsbürgern niedergesetzten Ausschusse der Auftrag erteilt werden, den Plan zu einer verbesserten Staatsverfassung zu entwerfen. Jeder Staatsbürger würde das Recht haben, zu allen Stellen der Regierung und Verwaltung des Staates zu gelangen, und die Repräsentation des Volkes in der Regierung durch selbstgewählte Repräsentanten als Grundlage dieser Verfassung festgesetzt seyn.» Diese Erneuerung soll ohne fremde Einmischung geschehen und das Werk binnen einem Jahr dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Das Dekret, das sogleich im Druck verbreitet wurde, sagte das Ende des alten Bern an. Es ging von der Annahme aus, die der Vergangenheit fremd und der Gegenwart selbstverständlich war. dass die Freiheit allein in der Volksherrschaft gegeben sei. Noch wichtiger wurde die Verheissung der Gleichheit. Das Wort wurde zwar im Dekret nicht gebraucht; aber sein Sinn ergab sich aus der Zusage, dass jedem Bürger die öffentlichen Ämter offenstehen sollten. Die Gleichheit musste den Gliederstaat, in dem die Rechte und Freiheiten von Ort zu Ort wechselten, durch den einheitlichen Staat mit gleichem Recht ersetzen, der einen Vorrang der Stadt Bern nicht mehr anerkannte. Der alte Staat war aus den Verhältnissen, aus kriegerischen Taten, glücklichen Gelegenheiten und tragischen Zwischenfällen durch Jahrhunderte erwachsen. Der neue Staat sollte binnen eines Jahres im Ratssaal ersonnen werden, eine huldigende Anerkennung der gestaltenden Vernunft. Die Zeitergriffenen überliessen sich hoffnungsfroh den neuen Kräften und Massen, ohne zu wissen, wohin sie entführt wurden.

Auf Antrag Renggers beschloss der Grosse Rat, das Dekret in der Waadt bekanntzumachen, um die Wiedervereinigung einzuleiten, womit ein Beweggrund des Umbruchs aufgehellt wurde. Er lehnte es ab, das Dekret durch eine Gesandtschaft in Paris überreichen zu lassen, übermittelte es aber dem Direktorium mit einer Note, die den andern Beweggrund enthüllte. Sie beklagt, dass eine Änderung in der jahrhundertealten Freundschaft eingetreten sei; von den aufrichtigsten und ehrfurchtsvollsten Gesinnungen geleitet, mache es sich Bern zur Pflicht, die Erneuerung der Freundschaft zu wünschen, und warte auf den Rückzug der Franzosen von der Grenze, worauf es seine Truppen zurücknehmen werde. Die Unterschrift lautete: «Die Regierung und das durch seine Re-

präsentanten mit derselben vereinigte Volk des eidgenössischen Standes Bern.»<sup>678</sup>

Der Grosse Rat nahm auch eine Anregung Renggers an, dass die Ausgeschossenen mit einem Zuruf dem Volk das neue Werk empfahlen. Diese Kundgebung hob den Sinn der Staatsveränderung noch deutlicher heraus: «Und sollten wir durch die grosse Vereinigungsakte, die wir heute verkünden, nicht alle unsere Feinde entwaffnet, nicht alle ihre Absichten niedergeschlagen haben ... so wird der Ruf des Vaterlandes alle seine Söhne um sich versammeln.» Sie schloss: «Wir können untergehen, aber unsere Ehre soll nicht untergehen.» Noch glaubten die Ausgeschossenen an Bern und ermunterten den Wehrgeist des Volkes. Diese Eintracht zwischen Regierung und Volk sollte dem Direktorium die Kraft des bernischen Widerstandes bezeugen. Nicht die innern, sondern die äussern Bedürfnisse bestimmten die Verfassungsänderung in Bern. Mallet du Pan verfolgte zu Freiburg im Breisgau die Umwandlungen der einzelnen Orte; er urteilte, dass diese Neuerungen vom Volk, das zu vier Fünfteln die Franzosen verabscheue, nicht gewünscht würden, und dass sie die Machthaber in Paris, die den Umsturz der ganzen Schweiz begehrten, nicht beschwichtigten.679

Zugleich war der Grosse Rat bedacht, die neue Ordnung zu sichern. Er hatte im Dezember eine städtische Polizeikommission von drei Standesgliedern ernannt. Nun dehnte er ihre Befugnisse über das ganze Land aus, stärkte sie mit drei Ausgeschossenen und gab ihr am 7. Februar eine schneidende Waffe in die Hand, ein Polizeigesetz, das Masseneingaben, Klubs, Zusammenrottungen, ungesetzmässige Versammlungen, Reden und Schriften zur Aufwiegelung des Landvolks bei Strafe von ein bis zehn Jahren Gefängnis oder Landesverweisung verbot. Die Ausgeschossenen stimmten dem Gesetz zu; Wyttenbach dagegen trug in seine Annalen ein, es habe schlimme Folgen gehabt, weil es als despotisch verrufen worden sei. 680

## 2. Die übrigen Orte und Frankreich

Die eidgenössischen Orte betrachteten die Vorgänge im Westen daraufhin, ob sie ihnen Gefahr brächten. Der Aufstand der Waadt berührte sie soweit, als er ihnen unangenehme Pflichten in Erinne-

rung rief. Sie hatten sich nie an eine mehrsprachige Schweiz gewöhnt und ihre Abneigung gegen die Ausdehnung bis zum Jura nie völlig überwunden. In den Städten war genug revolutionäres Gedankengut vorhanden, um den Sinn für Selbsterhaltung zu lähmen, ohne eine volle Überzeugung zu geben. Der Vorort Zürich spürte auf seinem Gebiet die Wallungen, die er 1795 streng geahndet hatte. Am 29. Januar 1798 kündete er Gleichheit an. Luzerns Patriziat gab dem Eifer seiner jüngern Mitglieder nach, suchte nach einer neuen Verfassung und dankte am 31. Januar ab. In Zürich bejubelte das Landvolk das Nachgeben der Stadt; in Luzern nahm es die Bekehrung der Stadt sehr betroffen und misstrauisch auf. In Basel gingen Stadt und Land einig, weshalb es voranging und schon am 18. Januar Freiheit und Gleichheit verkündete.

Die Auflösung hatte ihren Rückschlag auf die Tagsatzung in Aarau. Von Anfang an hatten die Abgeordneten Bern zur Mässigung ermahnt und ihm schliesslich sogar Ratschläge für eine neue Verfassung erteilt, ohne dass sich Frisching gegen die Zumutungen verwahrte. Zwischen alt und neu schwankend, rafften sie sich nicht zur klaren Überlegung auf, ob sie Bern als Schutzwall im Westen stärken oder der revolutionären Flut überlassen wollten. Irgendwie getrösteten sie sich der Hoffnung, auf Bern würden die Schläge fallen, die man sich durch Wohlverhalten ersparen könne. Dabei hielten sie immer noch ihre Repräsentanten in Bern, und dieses ertrug sie, weil es immer noch auf die eidgenössische Hilfe zählte. Ein Doppeltes wandte sie Frankreich zu. Die Stadtorte hatten während des Koalitionskrieges einen gewinnreichen Handel mit Frankreich unterhalten. In Basel hatte das gegenseitige Einverständnis für neutralitätswidrige Geschäfte zu einer Vertraulichkeit mit der Revolution geführt, die dem Treiben des Oberstzunftmeisters Ochs den Halt der Selbstverständlichkeit gab. Und dann hatten sich die aufgescheuchten Gemüter in den Städten der Freiheit, der Gleichheit und den Menschenrechten, die von Frankreich herüberschallten, erschlossen. Obschon diese Verheissungen durch die Revolution entleert und zu Schlagworten erniedrigt worden waren, erwarteten doch ihre Gläubigen von ihnen die Erlösung des Menschengeschlechtes, die dem Christentum durch Jahrhunderte nicht gelungen war. Nicht ermassen sie, dass die Schuld, mit der diese Losungen ihren Kreislauf antraten, heillos die Zukunft belastete. Unauslöschliche Vorbilder der Ruchlosigkeit waren gegeben.

Zu der geschäftlichen und weltanschaulichen Anziehungskraft der Revolution gesellte sich nun noch die Furcht vor Frankreich. So verblendet waren die schweizerischen Regierungen nicht, dass sie die Willkür des Direktoriums nicht sahen. Aber es spendete einen Schimmer von Trost, dass das Direktorium den andern Orten gütliche Worte gab, dieweil es Bern anfiel. Auch die Besetzung des Südjuras, dieser Bruch alter Verträge, schien nur Bern zu gelten. So fanden sich die Orte auf einer zagen Leitlinie zusammen. Offensichtlich hatte es das Direktorium auf Bern abgesehen. dem es die Begünstigung der Emigranten und Wickhams und die Oligarchie, die neuerdings zu den Pariser Schlagworten gehörte, nachtrug. Obwohl das unbestochene Gewissen diese Anklagen als Vorwände erkannte, schlug doch die Tagsatzung den Ton an, das Direktorium sinne nichts Böses gegen die Schweiz, diese sei nicht bedroht, wenn sich nicht etwa Bern herausnehme, den französischen Forderungen mit Waffengewalt zu begegnen. Frisching war nach seiner Vergangenheit nicht berufen, als Hellseher aufzutreten und der Tagsatzung das wahre Licht aufzustecken. So wurde die Sache Berns von den Umständen wie von den Menschen verlassen. Nicht das Grosse, Echte, sondern das Kleine, vermeint Kluge, fand in Aarau Stimme.

Dafür suchte die Tagsatzung den gütlichen Weg zu Frankreich. Sie beklagte am 5. Januar in einem Brief an Talleyrand die Besetzung des Südjuras, der im eidgenössischen Neutralitätskreis gelegen sei, und bat um seine Verwendung für den Rückzug der Truppen; sie verwandelte die Rechtsforderung in ein Gesuch. Sie dehnte das Verbot, königliche Orden zu tragen, auf die gemeinen Herrschaften aus. Als Basel am 8. Januar den Antrag einbrachte, eine Gesandtschaft nach Paris abzuordnen, um das alte Bündnis zu erneuern, fand es nicht Kopfschütteln, sondern Beifall. Der Vorort sollte Mengaud, der eben in Aarau eintraf, anfragen, wie ein solcher Schritt vom Direktorium aufgenommen würde. Mengaud pflichtete umso williger bei, als die Ereignisse den Versuch bald überholen mussten. Als dagegen die beiden Berner Frisching und Sinner auftragsgemäss bei den andern Abgeordneten nachforschten, ob die Tagsatzung geneigt sei, die Eidgenossenschaft den Höfen von Berlin und Wien zu empfehlen, wichen die andern unter dem Vorwand aus, man sei nicht gewohnt, von der Tagsatzung aus mit fremden Höfen Briefe zu wechseln. Freilich stimmte dieser Lippendienst der Tagsatzung nicht durchgehend mit den Gefühlen der Vertreter überein.681

Diese Tagsatzung ist denkwürdig, weil sie offenbarte, wie die Furcht den Verstand zum Schweigen verurteilte, wie Furcht selbst einen höhern Klang erhielt, weil sie sich mit der Begeisterung einer bildungsfrohen Jugend verband, die von Frankreich träumte. Schon das war ein Bruch mit der Vergangenheit, dass sich die Jugend mit lauter Eigenwilligkeit ihren Platz auf den Vorposten des Geistes suchte. Es befanden sich unter ihr edle Seelen, die noch nicht durch die bittern Erfahrungen gekränkt wurden, die sie mit den Verheissungen der Revolution machen sollten.

Als die Franzosen am 14. Dezember 1797 den Südjura überfielen, mahnte Bern die Orte zur Bereithaltung tätlicher Hilfe und ersuchte um die Abordnung von Repräsentanten. Diese trafen auf Ende des Jahres in Bern ein; Basel, Schaffhausen, Zug und die beiden Appenzell blieben aus. Am Neujahrstag wurden die Gäste prächtig bewirtet; die Zünfte sandten ihnen den Ehrenwein in ihren kostbaren Gefässen. Am 2. Januar eröffnete der stillstehende Schultheiss von Mülinen die Sitzung mit eidgenössischem Gruss und einem Bericht über die Anstalten Berns und fragte, was zu erwarten sei, wenn die Besetzung des Juras nicht behoben werden könne. Die Antworten lauteten ermutigend. Statthalter Hans Konrad Wyss von Zürich anerkannte, dass Berns Massnahmen das Vaterland gerettet und die nächste Gefahr abgewendet hätten. Er traute den Franzosen die Absicht zu, die wirtschaftlichen Kräfte der Schweiz zu unterwühlen, und hielt eine Veränderung der Verfassungen für gefährlich. Als Mittel Frankreichs sah er die Entfesselung von Aufständen und offene Gewalt von aussen voraus. Die ganze Eidgenossenschaft müsse fest erklären, dass sie keine Einmischung Fremder dulde. Ratsherr Leodegar Amrhyn von Luzern nahm diesen Ton auf. Französische Emissäre seien gefährlicher als französische Soldaten, und er belegte dies mit dem Sturz der Republiken Venedig und Genua, dessen Augenzeuge er gewesen sei. Franz Joseph Odet von Freiburg erinnerte an Rousseaus Wort: «Venedig wird fallen, weil es durch Schrecken herrscht; Bern hingegen wird stehen, weil es durch Weisheit herrscht.» 682

Noch gab es in Bern ein freieres Wort als in Aarau. Aber Bern musste seine wachsende Not vor die Tagsatzung bringen. Es suchte besonders die Mitstände davon zu überzeugen, dass die Gefahr allen gelte. So stellte es Glarus und Appenzell A. Rh., die dem Bundesschwur abhold waren, dringlich vor, noch nie sei seit Jahrhunderten die Eidgenossenschaft so augenscheinlich bedroht gewesen, die Freiheit und die sichern Grenzen zu verlieren; in den französischen Blättern würden alle schweizerischen Regierungen verleumdet und lächerlich gemacht. Am 12. Januar richtete es an alle Orte die

Mahnung, da die Franzosen vom Genfersee bis zum Fricktal anschwöllen, und die innere Unruhe zunehme, lasse es seine Mannschaft ausrücken, wo es nottue, und es zweifle nicht, dass die Orte auch ihre Aufgebote bereithielten.<sup>683</sup>

Von Anfang an hatten die Mitstände Berns Mahnrufe mit Unbehagen aufgenommen und versucht, der Form zu genügen, ohne sich hinzugeben. Und nun wurde der Erlass des Direktoriums vom 28. Dezember ruchbar, der die Regierungen von Bern und Freiburg mit der vollen Verantwortung belud. Er war wohl berechnet und fiel wie der Frost auf das eidgenössische Einvernehmen. In den Augen der andern war Bern gezeichnet und bekam einen Widerwillen zu spüren, der Abstand zu halten begehrte. Zu Anfang des Jahres machte es den Städten den Vorschlag, hohe Offiziere sollten sich in Zofingen treffen und einen Verteidigungsplan entwerfen, und fand damit nicht Anklang. Zürich liess sich nur bereitfinden, weniger auffällig den Obersten Römer zu einem Gedankenaustausch nach Bern zu senden. Bern nahm seinen Vorschlag in anderer Form auf. Der Geheime Rat beauftragte die Gesandten in Aarau, der Tagsatzung vorzuschlagen, jeder hilfsbereite Ort solle einen Offizier zu einer Zusammenkunft ernennen. Die Tagsatzung sprach sich darüber nicht aus. 684

Je mehr sich der Zustand der Waadt entzündete, umsomehr verwandelten sich die eidgenössischen Repräsentanten in Bern in einen Überwachungsausschuss, damit Bern unter keinen Umständen etwas unternehme, was Frankreich herausfordern und die ganze Schweiz gefährden könnte. Dabei fühlten sie sich zurückgesetzt, da man sie für wichtige Dinge, so für die Ernennung des Oberbefehlshabers in der Waadt, nicht zu Rat ziehe. Immerhin liessen sich Wyss und Reding dazu bewegen, in die Waadt abzugehen, um der verlangten Landesversammlung zu wehren. Wie ihnen aber in Lausanne von Männern wie Glayre, de Saussure und Secrétan dringend vorgestellt wurde, nur die Versammlung könne das unterwühlte Land vor Schlimmerem bewahren, liessen sie sich überzeugen und teilten unverzüglich ihren Gesinnungswechsel der bernischen Regierung mit, indem sie für das Begehren der Waadtländer eintraten. Als Bern nicht darauf hörte und Weiss befahl, die Wehrmacht der Waadt aufzubieten, fühlten sie sich übergangen, weil sie die Vermeidung der Waffengewalt angesichts der aufziehenden Franzosen über die Behauptung der Waadt stellten, und kehrten nach Bern zurück. Sie erhielten den Dank der Obrigkeit. da auch in schwüler Stunde die Form gewahrt wurde. 685

Die Nachricht vom Truppenaufgebot in der Waadt scheuchte auch die Tagsatzung in Aarau auf. Sämtliche Gesandtschaften schrieben an Bern, die Landesversammlung zu gestatten. Über Frisching und Sinner gingen die Vorwürfe nieder. Sie mussten nach Bern melden, der Aufmarsch von Truppen könne die Eidgenossenschaft auf das Spiel setzen. Am 20. Januar lagen die warnenden Berichte in erdrückender Zahl dem Grossen Rat vor. Dieser hielt an seinen Massnahmen fest und sandte den Oberkommissar welscher Lande, Rudolf Gabriel Manuel, mit einem Bericht über die Waadt nach Aarau. Die Landesversammlung, schrieb der Grosse Rat, würde eine Gärung zum Ausbruch bringen, die sich über weite Teile oder über die ganze Eidgenossenschaft ausbreiten würde; gütliche Mittel vermöchten über die Erregung nichts mehr. Manuel trat am 24. Januar vor die Tagsatzung und bewirkte mit seinem unverhohlenen Bericht einen leichten Stimmungsumschlag. Die Tagherren seien erbaut und besser unterrichtet, meldeten Frisching und Sinner. Der Brief der Tagsatzung lautete freilich lau genug, sie freue sich, dass Bern die Beschwerden der Waadt abstellen wolle, gab aber keine Zusicherung ihres Beistandes. 686

Die eidgenössischen Repräsentanten in Bern waren aber mit ihrer Umgebung durchaus nicht zufrieden. Sie fanden ungemessene Hoffnungen. Nur ein Teil der Waadt sei krank, heisse es hier; Entschlossenheit werde auf Frankreich Eindruck machen, «Euer Gnaden können leicht denken, welch eine Aufgabe für uns Repräsentanten es ist, gegen solche Gesichtspunkte aufzutreten», schrieb der Zürcher Vertreter Wyss in seinem Bericht vom 24. Januar. Während die mannhaften Berner die Regierung wegen ihrer Unentschlossenheit tadelten, trauten ihr die Eidgenossen allzu gewagte Schritte zu. Am gleichen Tag brach der Aufstand in der Waadt aus. «Das schöne Gewebe von beruhigenden Neuigkeiten und tröstlichen Hoffnungen war mit einem Mal zernichtet», stellte der Gesandtschaftssekretär Hirzel in Bern mit Genugtuung fest. Diese flüchtige Befriedigung wurde sogleich durch die grössere Sorge verscheucht, was die Franzosen tun würden, und das stellte die Tagsatzung erst auf die Probe, was sie unter eidgenössischer Hilfeleistung verstand. 687

Die Tagsatzung leistete am 25. Januar mit Gepränge den Bundesschwur, als die Nachricht von der Revolution in der Waadt eintraf. Sie konnte nicht auseinandergehen, wie sie gehofft hatte, sondern musste ausharren und etwas für das Vaterland tun. Geplatzt waren die Seifenblasen von der genügsamen Eintracht in der

Schweiz, blossgestellt die Mahnungen an Bern, sein Gebiet nicht mit den Waffen zu hüten, unsicher die Zukunft und Zugehörigkeit der Waadt. Das alles hätte die Tagherren nicht so sehr behelligt, da sie sich die Freiheit gegenüber ihren Pflichten in der Waadt vorbehalten hatten, als die nicht länger zu verhehlende Tatsache, dass Frankreich in der Waadt einen feindseligen Schlag geführt hatte, der dem ganzen Bund gelten konnte. Es zuckte wie ein grelles Licht auf, dass die ganze Eidgenossenschaft in Zweifel gezogen sei, als die Kunde von der Einheitsverfassung aus Paris herüberdrang. Noch hoffte sie, das drohende Verhängnis durch Vorstellungen an Frankreich abzuwenden.

Am 27. Januar richtete die Tagsatzung Noten an Talleyrand und Ménard. Diesem stellte sie vor, wie sehr die Freundschaftsversicherungen, die sie erhalten habe, durch seine Zusage, den Umsturz in der Waadt mit bewaffneter Hand zu unterstützen, widerlegt worden seien, und ersuchte ihn, jeden feindseligen Schritt aufzuschieben, bis endgültiger Bescheid vom Direktorium gekommen sei. Da Ménard am 28. in die Waadt einfiel, wurde auch Talleyrand der Antwort enthoben. Die Erschütterung hatte die gute Folge, dass die Tagsatzung nicht länger Bern hemmte, sich zu waffnen und zu verteidigen. Seine Wehrmacht erschien nun plötzlich als der Schild der Eidgenossenschaft. 688

Am 29. Januar forderte Bern die zwölf Mitstände und Neuenburg unter feierlichem Anruf der beschworenen Bünde auf, unverzüglich ihre Hilfe aufbrechen zu lassen und sich mit dem bernischen Kriegsrat ins Einvernehmen zu setzen. Gleichen Tags besprach die Tagsatzung die Mahnung und richtete ein Rundschreiben an die Orte, sie sollten unverzüglich ausziehen. Doch schon liessen einige Gesandte die Befürchtung einfliessen, ihre Stände könnten wegen ihrer innern Erschütterung nicht viel Hilfe leisten. Es wurde auch geklagt, die eidgenössischen Repräsentanten in Bern dürften nicht mit den Behörden zusammen beraten. Die Tagsatzung sprach am 30. Januar Bern den Wunsch aus, die Regierung möchte die Repräsentanten beiziehen. Das sah wie eine Bedingung der eidgenössischen Hilfe aus und diente nicht zu Berns Ermutigung, nachdem die Repräsentanten bisher entschlossene Massnahmen gehindert hatten. Wie Mengaud am 31. den Aufruhr in Aarau entfesselte, ging die Tagsatzung in dem Augenblick auseinander, da ihr Eingreifen erst recht notwendig geworden war. 689

Die Tagsatzung hinterliess den Eindruck, dass sie sich eine unwirkliche Welt vortäuschte. Der Bundesschwur, das beteuerte Vertrauen auf Frankreich, der Hinweis auf den beglückten, friedlichen Zustand der Schweiz waren Kundgebungen, hinter denen unerbittlich die französische Wirklichkeit stand. Noch in der letzten Sitzung teilte ihr Mengaud mit, dass er allen Einwohnern und Gemeinden der Schweiz, die sich weigerten, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen, Sicherheitsscheine erteile. Nicht alle Gesandten waren davon überrascht; die Zürcher hatten in ihren Heimberichten nachdrücklich vor dem täuschenden Schein französischer Zusicherungen gewarnt. Alle Orte aber standen vor der Tatsache, dass französische Truppen ohne Kriegserklärung in die Schweiz eingedrungen waren. Noch blieb ihnen der Entscheid zwischen dem festen Entschluss, Bern zu unterstützen, und der unbestimmten Aussicht, das Direktorium habe es auf Bern allein abgesehen. 690

## 3. Mengaud und der Aufruhr in Aarau

Unterdessen hatte Mengaud geschäftig den Einfall der Franzosen vorbereitet. Mochten auch die Machthaber in Paris die Achsel zucken über das Gebaren ihres Sendlings, der noch mehr Emporkömmling war als sie selber, mochte selbst Reubell von ihm abrücken und sich herausreden, er habe seine Vollmacht überschritten, so hatte er doch den Auftrag, der ihn herführte, durchaus begriffen, und er hatte die Stirn, ihn durchzuführen. Da er seine Sendung nur als flüchtigen Zwischenfall betrachtete, tat er sich keinen Zwang an. Die Kunde von den ausgelassenen Sitten, mit denen er seine Erhöhung feierte, drang in die Ferne. Die Zumutung an die schweizerischen Regierungen, einen solchen Vertreter als Ehrenperson zu behandeln, war schon eine Erniedrigung. Nachdem er in Basel den Umsturz angebahnt und von hier aus seine Flugschriften über das Land gestreut hatte, reiste er nach Aarau, um die Eintracht der Tagsatzung zu stören. Am 6. Januar zeigte er ihr sein Kommen an; da er auf amtliche Weisung erscheine, möge sie darin einen neuen Beweis der freundschaftlichen Gesinnung seiner Regierung erblicken; er lasse sich von einigen unbewaffneten Reitern begleiten, die er für seinen Briefwechsel nötig habe. 691 Nach Paris berichtete er freilich, dieser Trupp französischer Husaren solle die Patrioten ermutigen.

Am 9. Januar 1798 erschien Mengaud in Aarau mit einem Gefolge von Husaren, von achtzehn Schreibern, sieben Sekretären und

mehreren Druckern, «um das Geschwätz der Oligarchie in einer Flut von Flugblättern zu ertränken», wie er sagte. Er hängte aus den Fenstern seiner Wohnung die drei Farben der Revolution hinaus und stattete dem Vorsitzenden der Tagsatzung, dem Bürgermeister Wyss von Zürich, den Antrittsbesuch ab. Mit fliessendem Wort beteuerte er die freundschaftlichen Absichten seiner Regierung und bedauerte, dass ein Teil des Direktoriums von Brandstiftern gegen die Schweiz aufgewiegelt werde. Sein Händedruck, seine glatte Doppelzüngigkeit taten ihre Wirkung. Bürgermeister Wyss begann zu zweifeln, ob Mengaud der ausgemachte Bösewicht sei, wie das Gerücht über ihn umging. Frisching war, «bei auch besonders gepflogener Unterredung, mit den Privatäusserungen des Herrn Mengaud gleichfalls zufrieden», meldet ein Bericht nach Zürich. Nachdem er erkannt hatte, dass das Vertrauen, das er auf Paris setzte, ein Irrtum war, mochte er noch von Mengaud eine rettende Aussicht erwarten. Mit der ihm eigenen Leichtigkeit hatte er sich bereits eine Ausflucht zurechtgelegt. Er schrieb seinem Gesinnungsfreund in Basel, dem Bürgermeister Peter Burckhardt, aus Aarau: «Wenn sich unser Volk gut hält, erschreckt uns keine Gefahr; wenn es untreu ist, so muss man sich auch den gebieterischen Umständen unterwerfen.» So schob er die Verantwortung von sich ab. 692

Mengaud hatte einen bestimmten Ehrgeiz. Er wollte die Schweiz so aufwühlen, dass ein Waffengang überflüssig wurde. Ménards Aufmarsch kam seinen Plänen nicht gelegen. Die Lage in Aarau sagte ihm zu. Die Tagsatzung begegnete ihm mit besorgter Scheu. Er schüchterte sie mit neuen Klagen von Paris ein. Am 7. Januar entrüstete sich das Direktorium, dass Leute aus dem eben besetzten südlichen Jura gerichtlich verfolgt würden, wenn sie im Neuenburgischen und Solothurnischen das französische Abzeichen trügen, und verlangte Ahndung dieses Unrechtes. Obschon die Tagsatzung den südlichen Jura noch nicht als französisches Gebiet anerkannt hatte, gab sie durch Mengaud dem Direktorium die Zusicherung, dass in allen Orten die Franzosen nicht am Tragen ihres Abzeichens gehindert werden sollten, und anerkannte damit die Beschlagnahme des Südjuras. Noch mehr Genugtuung bereitete Mengaud der Schlag, den er gegen Bern führen durfte. Kaum gelangte die Kunde nach Paris, dass der Aufwiegler Junod verhaftet worden sei, erteilte das Direktorium Mengaud den Befehl, von Bern unter Berufung auf den Erlass vom 28. Dezember die Freilassung des Waadtländers zu verlangen und, wenn Bern

sich weigere, den französischen Generalen die Weisung zu geben, die Mitglieder der bernischen Regierung zu verhaften, wo sie zu fassen seien. Unverzüglich gab Mengaud Bern davon Kenntnis, und dieses setzte Junod frei, zumal eben die Waadt abgefallen war.<sup>693</sup>

Mengaud kam nach Aarau, nicht nur, um die Tagsatzung einzuschüchtern, sondern auch, um diese Stadt wie Basel für den Umsturz zu gewinnen. Die Bedingungen dafür schienen ungünstig zu liegen, weil die Vergangenheit Aarau begünstigt hatte. Wie Lenzburg, Zofingen und Brugg genoss es Selbstverwaltung, unterstand keinem Landvogt und verkehrte unmittelbar mit der Obrigkeit. Wie im achtzehnten Jahrhundert die Verarbeitung der Baumwolle in den Aargau kam, bemächtigte sich Aarau des Gewerbes, kaufte den Rohstoff in der Levante und verteilte ihn auf die Dörfer zum Spinnen und Weben und beherrschte wirtschaftlich das Land. In seinen Mauern sammelten sich Wohlstand und Aufklärung und erweckten die Begierde nach Unabhängigkeit und Hoffnung, Hauptstadt des Aargaus zu werden. Die vermeinte Zurücksetzung erzeugte unter den mächtigen Handelsherren eine gereizte Stimmung, die durch den Umsturz in Frankreich genährt wurde, obschon die revolutionäre Wirtschaftsgesetzgebung Aarau schwer schädigte. Ein geringer Anlass führte 1790 zu einem unverhältnismässigen Ausbruch. Es ging um das Recht, auf dem Land Lebensmittel vorzukaufen, das den Aarauern ehedem zugestanden hatte, aber dem allgemeinen Fürkaufsverbot erlegen war. Obschon die Erregung bis zu Auftritten und Gewehrschüssen führte, legte die Obrigkeit den Handel gütlich bei und übersah, was in Aarau unterlief. 694 Das Landvolk lebte am herrschsüchtigen Ehrgeiz der Stadt übel, den es schon vom Verlagswesen, der Arbeitsvergebung, her kannte.

Basel hatte über seine Landschaft ebenfalls das Verlagswesen ausgebreitet und die Löhne bemessen, die wie im Aargau nicht genügten. Da in Basel die Grosskaufleute zugleich die Landesherren waren, warf das Landvolk seinen Groll auf die städtische Aristokratie und liess sich von Mengaud leicht zum Aufstand bewegen, wobei die Stadt mittat. Diesen Erfolg wollte Mengaud im Aargau wiederholen und übersah, dass die Dinge hier anders lagen. Das Landvolk hasste die Geschäftsherren in Aarau und fand seinen Trost und seine Zuversicht bei den Landesherren in Bern. Die Schlagworte von Freiheit und Gleichheit, die aus der Stadt gerauscht kamen, beruhigten seinen Argwohn nicht, dass

Aarau die politische Macht mit der wirtschaftlichen vereinigen wolle. Die Städter dagegen erwarteten von Mengaud die Erfüllung ihrer Wünsche; er sollte sie von Bern erlösen, worauf sich von selbst die Herrschaft über das Land einstellen würde. Rasch bahnte sich ein Einverständnis an. Dieweilen er gegen die Regierenden den Stachel hervorkehrte, nahm er die Aarauer durch einen bequemen Umgang ein. Wenn er mit fieberhaftem Ungestüm seine Wühler und Hetzschriften aussandte, wähnten sie, er besorge ihre Sache. Sie vermengten ihre Schlagworte mit den französischen und ergaben sich den Locktönen, die ihren Wünschen Wirklichkeit verhiessen, zumal das Beispiel Basels, die Anwesenheit Mengauds mit seinen Husaren und der Hohn, den er der Tagsatzung bot, Misslingen auszuschliessen schienen. Darob vergass Aarau, dass es ein paar Wochen zuvor wie andere Städte und Gemeinden eine Treuekundgebung nach Bern gesandt hatte. Landvogt Fischer auf Kastelen berichtete am 29. Januar über die Stadt: «Alle Landleute von meinem Amt, so sich dahin begeben, werden in jeder Pintenschenke und besonders in den Bäckerstuben gegen die Obrigkeit aufgehetzt; und auch am Donnerstag, bei dem Bundesschwur, mischten sich die Weiber von Aarau unter die Zuschauer und sagten ihnen, diese Ceremonie sei unbedeutend, sie könne den Umsturz ihrer Regierung nicht hindern. Allenthalben sind es die Weiber, selbst in den Bäckerstuben, wo ihre Männer ruhige Zuhörer sind, welche die Revolution predigen. Die mehresten Handelsleute waren alltäglich bei dem Geschäftsträger.» 695 Seine Gegenwart genügte, um die Bevorzugung auszulöschen, die Aarau durch Jahrhunderte von Bern erfahren hatte.

Klubleute von Basel erschienen, um Mengaud auszuhelfen. Mehrere Nachrichten folgten sich unglücklich. Am 27. Januar kam die Meldung vom Abfall der Waadt, am 28. die Aufforderung, einen Ausgeschossenen nach Bern zu senden, am 29. der Befehl, der die aargauischen Truppen wegen Ménards Einfall auf den 30. unter Waffen rief. Am 30. besammelte Bürgermeister Seiler von Aarau die Gemeinde zur Wahl des Ausgeschossenen in die Kirche. Sogleich glitt ihm die Leitung aus der Hand, die Gemeinde ging in Tumult über. Unzufriedene, die schon lange ihre Stunde ersehnten, bemächtigten sich, von den kundigen Baslern unterstützt, der Versammlung und rissen sie zum Umsturz fort. Sie setzte im Flug die alten Vorsteher ab, ernannte einen Sicherheitsausschuss mit einem Major Pfleger an der Spitze und beschloss, ihre eben antretende Mannschaft nicht ausziehen und keine andern Truppen einziehen

zu lassen. Pfleger wurde als Ausgeschossener bezeichnet, um in Bern die Befreiung von Aarau zu verkünden. Er nahm die Aufruhrgemeinde in Eid. Am 31. Januar sollte Major Tscharner das Auszügerbataillon des Regiments Aarau-Brugg besammeln und wandte sich an Frisching auf der Tagsatzung. Dieser riet ihm, dem Aufruhr auszuweichen; er hatte weder den Willen, noch die Geltung, den Aufruhr in Aarau zu verhindern. Tscharner besammelte sein Aufgebot in Suhr, 370 Mann von 500, die Jägerkompanie und die Dragoner des Regiments. Die meisten Offiziere von Aarau fehlten. 696

Mengaud wurde der Trost des Aufruhrs. Er stellte der Stadt Aarau und allen, die nicht gegen Frankreich kämpfen wollten, einen Schutzbrief aus, in dem er kraft empfangener Vollmacht die schweizerischen Regierungen für die Sicherheit der Revolutionsfreunde persönlich gegenüber dem Direktorium und den französischen Armeen verantwortlich machte. Der Brief wurde gedruckt und fand starken Absatz. Ähnliche Erklärungen gab Mengaud gleichen Tags der Gemeinde Niederlenz und dem Amt Aarburg. Am 2. Februar richtete er einen Drohbrief an Bern, da er gehört habe, dass die Regierung auf Waffengewalt gegen Aarau sinne, warne er sie, sobald sie ihre Truppen auf diese Stadt in Bewegung setze, würden die Franzosen auf dem kürzesten Weg von allen Punkten aus gegen Bern marschieren. Bereits nahm dieser Fremdling die Ordnung der Schweiz in die Hand, um sie in Unruhe umzusetzen. 697

So lebte Aarau im ersten Rausch unter den Augen der Tagsatzung auf. Ratssubstitut Landolt schrieb am 31. Januar nach Zürich: «Heute insbesondere ist der Tumult in der Stadt gross; die sogenannten Patrioten sind zahlreich unter den Waffen; Kanonen stehen vor dem Rathaus aufgepflanzt, wie es scheint, aus der Besorgnis, dass die Miliz der umliegenden Gegenden, die anhänglicher an die alte Verfassung als die hiesige Stadt und daher über die Weigerung der letztern gegen das Aufgebot aufgebracht sein mag, etwas gegen sie unternehmen möchte.» Kaum hatte die Tagsatzung Aarau verlassen, pflanzte der Sicherheitsausschuss mit Mengaud und einer Abordnung aus Basel unter festlichen Klängen den Freiheitsbaum auf. Da Pfleger nicht nach Bern zu reisen begehrte, richtete der Ausschuss am 1. Februar eine Erklärung an die Obrigkeit: «Wie ganz anders ward uns aber, als plötzlich ein unerwartetes Aufgebot unserer Bürger angekündigt wurde. Wir fragten uns, wo der Feind des lieben Vaterlandes stehe, und da wir in der fränkischen Nazion nur Freunde erblicken und ebenso wenig gegen Brüder fechten wollen, so erklärte unsere Gemeinde einmüthig, nicht zu ziehen. Auf diesen Entschluss musste sogleich die Erklärung unserer Unabhängigkeit erfolgen, welche nicht nur in den benachbarten Städten und Ämtern, aller Aufwicklungen gegen unsere wahren Absichten ungeachtet, einen stündlich sich mehrenden Anhang erhielte. Nun, hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren, erklären wir feierlich und vor dem Angesichte Gottes, dass unsere Beweggründe edel, dem Gang der Zeit angemessen sind und sich auf keinen Ehrgeiz oder Privat-Vortheil beziehen.» Aus diesem Brief sprach eine Auflösung der Staatsgesinnung, die eine Stadtgemeinde ermutigte, willkürlich einen Entscheid über das wichtigste Anliegen der Aussenpolitik zu treffen. Das Gewissen war erstickt, dass die Eintracht mit dem Vertreter einer fremden Macht Landesverrat war. 698

Die Hoffnung trog, dass Aaraus Ungehorsam Gefolgschaft finden werde. Wohl tat Mengaud sein Bestes und hielt Sicherheitsscheine für jeden bereit, der sie begehrte. Das Land empörte sich nicht gegen Bern, sondern gegen Aarau. Darum schlossen die Aufrührer die Tore und fuhren Kanonen auf. Nur in Aarburg kam es zu einem entschiedenen, in Zofingen zu einem schwächlichen Aufstandsversuch. Aarburg gehörte zum Regimentskreis Oberaargau. Am 30. Januar erschien Oberst May, um das Aufgebot zu mustern. Wie er am 31. zum Sammeln schlagen liess, beschloss der Rat auf dem Stadthaus mit den Vertretern einiger umliegender Gemeinden, durch Briefe von Aarau gestärkt, dass die Aarburger nicht marschieren sollten. Zwar erschien der Grossteil des Aufgebotes vom Land. Aber da auch Soldaten der Festung zum Aufruhr überliefen, entliess Oberst May die Mannschaft. Doch der Ungehorsam hatte keinen Bestand. Am gleichen Abend rückte Oberstleutnant Friedrich von Wattenwyl mit einem Bataillon ein und verscheuchte den Posten am Tor mit einem kräftigen Hinweis auf seine Truppe. Wie er einzog, verschwanden die Wortführer.699

In Zofingen kam es zu einer vorübergehenden Trübung. Unter dem Eindruck von Schriften aus Aarau verfügte der Stadtrat, die aufgebotene Mannschaft dürfe wegen der zu befürchtenden Folgen nicht ausziehen, und teilte dem Oberstleutnant Imhoof mit, das Landbataillon, das er sammle, werde nicht eingelassen. Es waren nur ein paar Stadtoffiziere, die wankten; die Mannschaft behielt den guten Willen. Doch rasch kehrte die Besinnung zurück. Der revolutionäre Ausschuss, der aufgetaucht war, verzog sich; der alte Rat sandte ein Treuegelöbnis nach Bern, wo man den Zwischenfall als ein Missverständnis ansah. Die Truppen weigerten sich, unter den abgefallenen Offizieren zu dienen. Als die Regierung den Oberstleutnant Imhoof absetzte, weil seine Festigkeit versagt hatte, nahm der Rat von Zofingen die Schuld auf sich; er habe Imhoof die Tore verschlossen. «Wir sind durch falsche Gerüchte und den dadurch entstandenen Terrorismus überführt worden», schrieb er nach Bern. 700

Unterdessen ernüchterte sich Aarau. Sein Abzeichen wurde auf den Dörfern verschmäht. Ringsum folgten die Truppen dem Fahnenruf. Das Landvolk kündete der Stadt Vergeltung an. Noch versuchte Mengaud, mit französischen Waffen die Stimmung zu halten. Unter dem Hinweis auf Thierrens wollte er zwei Kompanien Reiter nach Aarau kommen lassen. Darob erschrak selbst der Revolutionsrat von Basel und bewog durch eine Abordnung Mengaud, von seinem Vorhaben abzustehen. Noch versuchte dieser am 2. Februar, die Regierung von Bern mit einem Drohbrief von Aarau fernzuhalten, und verliess gleichen Tags die Stadt, um die sich das Ungewitter zusammenzog. Pfleger lenkte ein. Er beschwor am 3. Februar den Obersten von Gross, den Befehlshaber der aargauischen Division, jeden Angriff zu unterlassen, der nur eine Metzelei unter Brüdern herbeiführen würde, und ersuchte ihn um eine Zusammenkunft. Ohne Antwort zu geben, sandte Gross den Brief nach Bern. 701

In Bern hatte man die Nachrichten von Aarau mit der üblichen Unentschlossenheit aufgenommen. Wohl war die Wehrmacht aufgeboten; aber keine Behörde wagte daran zu denken, sie gegen eine Stadt zu senden, in der Mengaud hauste. Am 31. Januar 1798 wurde im Grossen Rat der Bericht Frischings von der Tagsatzung verlesen, der zur Revolution von oben riet. Da erhob sich der Beherztesten einer, Franz Salomon Wyss, Deutschoberkommissar, der es gewohnt war, auf gefährdete Posten gestellt zu werden, und deckte in mannhafter Rede die Schwäche auf, die zum Verlust der Waadt geführt habe und sich im Aargau nicht wiederholen dürfe. Der Rat ermutigte sich so weit, dass er Wyss gleich abordnete, in Aarau die friedliche Beruhigung zu versuchen, wagte aber nicht zu verfügen, was geschehen solle, wenn Aarau Widerstand leiste; mochte sich Wyss zurechtfinden. Dieser traf auf seiner Reise in Wangen zwei Bataillone und führte sie nach Aarburg und Rothrist, wo ihn der Befehl des Kriegsrats erreichte, die Truppen zurückzuführen. Am 3. Februar wurde der Zwischenfall im Grossen Rat bekannt. Zugleich wurde Mengauds Drohbrief verlesen, und Frisching, eben von Aarau zurückgekehrt, erstattete einen Bericht, der mit der Mahnung zur Milde schloss. Der Grosse Rat, immer für einen Ausweg willig, sandte Wyss den Ausgeschossenen Neuenschwander von Lützelflüh nach mit dem Auftrag, zuerst alle gütlichen Mittel zu versuchen; wenn sie nicht fruchteten, solle Wyss Gewalt anwenden, wofür ihm der Kriegsrat gleichen Tags einen Vollmachtbrief ausstellte.<sup>702</sup>

Ehe Wyss in Aarau anlangte, griffen die Truppenführer ein. Oberst von Gross suchte von Lenzburg aus, Aarau mit treugebliebenen Truppen einzukreisen, wagte aber nicht, eigenmächtig die Stadt anzugreifen. Am 3. Februar hielt er beim Kriegsrat dringend an, ihm freie Hand zu gewähren. Eine solche Erlaubnis wartete Oberst von Büren nicht ab. Kaum von der Landvogtei Lausanne heimgekehrt, wurde er zum Befehlshaber der oberaargauischen Division ernannt und ging am 1. Februar mit dem Befehl des Kriegsrates ab, Solothurn gegen die Franzosen, nicht aber gegen Unruhestifter zu schützen, um Mengaud nicht gegen Bern aufzubringen. Diese Schüchternheit passte Büren übel, der eben kochend erlebt hatte, was die Nachgiebigkeit in der Waadt erreicht hatte. Am 2. Februar in Wangen eingetroffen, beschloss er gleich, ohne Erlaubnis gegen Aarau vorzugehen, und teilte es dem Kriegsrat mit. Am Abend des 3. besammelte er in Aarburg eine Truppe von Fussvolk, Reitern und Geschütz, gliederte sie in drei Abteilungen und rückte am 4. umfassend gegen Aarau vor. Die Abteilungen gingen mit solcher Schnelligkeit vor, «dass alle drei in der gleichen Zeit auf dem ihnen von mir vorgeschriebenen Punkt eintrafen, welches der Bürgerschaft und Garnison der Stadt einen solchen Schrecken eingejagt hat, dass sie die Capitulation eingegangen ist.» Da die Wortführer des Aufruhrs geflohen waren, schlossen Rothpletz Vater und Sohn mit Büren ein Abkommen, wonach die Bürger für 24 Stunden die Gewehre abgeben und wegen ihren Ansichten nicht verfolgt werden sollten. 703

Büren setzte die alten Behörden wieder ein und hielt strenge Mannszucht. Aber ein Schwall von aufgebrachten Bauern ergoss sich in die Stadt, hieb den Freiheitsbaum nieder und verübte gegen bekannte Aufrührer Ausschreitungen, so dass Büren die Stadt unter seinen Schutz stellte. Rasch zog er seine Truppen aus Aarau, beliess nur eine kleine Truppe zur Sicherung dort und kehrte in den Oberaargau zurück. Da er sich bewusst war, eigenmächtig ge-

handelt zu haben, hob er in seiner amtlichen Darstellung hervor, wie geschickt er Blutvergiessen vermieden habe. «Alle Herren Offiziers meines Corps haben mich ersucht, mit derselben bei Euer Gnaden einzulangen, weil sie die Promptitüde meiner Expedition bewunderten.» Er tat gut, sich vorzusehen, musste er doch seine Eroberung gegen seine Obern verteidigen.<sup>704</sup>

Der Zug nach Aarau hallte in Bern und in der Eidgenossenschaft wie ein Donnerschlag wieder. In Bern erstarrte man, was Mengaud tun werde. Der Kriegsrat beauftragte Oberkommissar Wyss, Aarau zu eröffnen, die Einnahme der Stadt sei ohne Befehl geschehen, und die gütlichen Anträge der Obrigkeit unter Verheissung der Straflosigkeit ihr mitzuteilen. Wyss betonte, der Zug sei erfolgt, bevor er in Aarau eingetroffen sei. Der Grosse Rat befasste sich am 5. Februar mit dem unwillkommenen Ereignis und beschloss, Milde walten zu lassen, um die Erregung zu glätten. Wyss erhielt die Weisung, dem alten Rat die Schlüssel zum Zeughaus zurückzugeben und den Einwohnern die abgelieferten Waffen wiederzuerstatten. Er befahl dem Kriegsrat, die Untersuchung gegen den Obersten von Büren zu eröffnen.<sup>705</sup>

Noch gleichen Tags liess der Kriegsrat Büren an: «Ihr habt mit der Einnahme von Aarau unserem Befehl, der euch nicht erlaubte, im Unteraargau einzugreifen, zuwider gehandelt»; er solle unverzüglich zur Verantwortung in Bern erscheinen. Wie Büren diesen Brief las, sandte er sogleich seinen Rücktritt vom Oberbefehl, weil er in seinem 64. Jahr mit Schmerzen sehe, dass er das Zutrauen Meiner Herren nicht mehr habe. Das wirkte: Bern besann sich auf sein besseres Selbst, zumal Wyss von Aarau aus für Büren einstand. Statt der ersten Eile zu folgen und die Entschlossenheit, die eine trübe Lage klärte, zu strafen, sprach der Grosse Rat am 7. Februar Büren und seiner Truppe den Dank aus. Büren wurde angewiesen, den Oberbefehl im Oberaargau zu behalten; obwohl tief verwundet, sagte er zu, indem er seine beklemmte Brust entlud: «Der Kern der Aufwiegelung und ungehorsamer Unterthanen, um das ganze Aargau dem Stand Bern zu entreissen und daraus eine andere Republik zu bilden, befande sich in Aarau ... Muss es nicht mein Herz durchbohren, über meine bestgemeinten Handlungen kein Zeichen von Zufriedenheit von Mn. Hgg. Herren, den Kriegsräthen zu erhalten?» So blieb Bern die völlige Entgleisung wie in der Waadt erspart. Frisching freilich, der die Regungen des bernischen Selbstgefühls nicht liebte, weil er die Zukunft nach den Einfällen des Direktoriums berechnete, missbilligte die Einnahme von Aarau; sie sei dem Übereifer des Obersten von Büren entsprungen, der es nicht verwunden habe, aus seiner Landvogtei verjagt worden zu sein; die Besetzung Aaraus sei übereilt erfolgt, «wo ich alles vorbereitet hatte, um zwei Stunden nachher die Dinge gütlich und zur Zufriedenheit von jedermann in Ordnung zu bringen», schrieb er seinem Gesinnungsfreund in Basel.<sup>708</sup>

Wenn auch Bern schliesslich die geziemende Haltung gewann, so suchte es doch den Vorwürfen der andern Orte und Mengauds durch Gelindigkeit gegen Aarau zuvorzukommen. Am 4. Februar drohte Mengaud dem Obersten von Gross, wenn sich die bernischen Truppen nicht einen Tagmarsch von Aarau zurückzögen, werde er eine französische Division einmarschieren lassen. Gleichen Tags beschworen die Ausgeschossenen der Basler Landschaft die Regierung von Bern, das Blut der Landleute zu schonen. «Ohne Erfolg werdet ihr euch dem Geist der Zeit widersetzen; eure Hartnäckigkeit wird das Unglück nur grösser machen, so dass ihr am Ende auf unserer Halbkugel (ausser dem nördlichen Europa) keinen sichern Zufluchtsort für euer Leben finden werdet.» Eine falsche Selbstverständlichkeit griff um sich, die keine Rücksicht mehr kannte.

Wyss fand ein Aarau vor, das sich zu fügen schien. Er nahm die alten Vorgesetzten wieder in Eid, während der Grosse Rat die Bürgerschaft von dem Schwur entband, den sie dem entsprungenen Pfleger geleistet hatte. Die Gemeinde wählte den Ratsherrn Ernst als Ausgeschossenen nach Bern. Mehr Besorgnis erregte das Landvolk. Es schmähte die Amnestie, die das ungetreue Aarau ausschlüpfen liess, und redete davon, die Vergeltung zu üben, die sich Bern versagte. Da es nicht unter den abtrünnigen Offizieren dienen wollte, wurden einige aus Aarau und Zofingen von ihren Stellen gestossen. Wyss sollte zur völligen Befriedung die entwichenen Rädelsführer heimberufen. Etwa zwei Dutzend hatten sich nach Liestal und Basel unter den Schutz Mengauds begeben. Wyss liess ihnen durch Verwandte und Bekannte ihre Straflosigkeit mitteilen, worauf einige zurückkehrten. Siebzehn getrauten sich nicht, wie er meint, aus Furcht vor dem Strafgericht der Bauern. Mengaud tröstete sie, er werde an Bern ein denkwürdiges Beispiel aufstellen. Er hatte die französischen Emigranten verfolgt, die meist schuldlos die Heimat verliessen, und noch am 23. Januar ein Ausweisungsbegehren an Bern gestellt. Nun warf er sich zum Beschützer von Flüchtlingen auf, die sich des Gesetzbruches und Landesverrats schuldig gemacht hatten. Das Völkerrecht zwischen Frankreich und der Schweiz bestand nicht mehr.<sup>708</sup>

Da der Grosse Rat Wyss und seiner bekannten Entschiedenheit nicht traute, ordnete er am 5. Februar den Major Ludwig Bay, einen Ausgeschossenen der Stadt Bern, nach Aarau ab. Bay vernahm von den Ausschreitungen der Bauern in der Stadt. Da er dem Neuen zuneigte, wandte er sein Herz den Flüchtlingen zu und suchte sie ohne Auftrag in Liestal und Basel auf. Sie seien ihm um den Hals gefallen und hätten beteuert, sie seien versöhnt, berichtet er, und sie führten ihn zu Mengaud, der ihm verbindlich begegnete. Der Franzose erklärte, er habe zwar wegen Aarau Meldung nach Paris gemacht, aber er sei willig, eine Abordnung aus Bern zu empfangen, wenn sie aus Volksfreunden bestehe. Bay meldete es erfreut als einen Erfolg nach Bern. Er sah in Basel anderes, das selbst seine französischen Neigungen abstiess. Basel hatte sich so in Mengaud vertieft, dass es die Angehörigen Berns, die sich gerade dort befanden, darunter die Frau und die Kinder des Obersten von Gross, gefangen nahm. Nachdem es die Jahre her mit Waren und Gesinnungen Schleichhandel getrieben hatte, trat es nun offen hervor, um der Schweiz das Vorbild der Umwälzung zu geben. Erst auf Vermahnung von Bern hin wurden die Verhafteten, die als Geiseln für die Aarauer dienen sollten, freigegeben. So verschroben lagen die Verhältnisse, dass sich Bern dabei noch rechtfertigen musste, es habe in Aarau nicht Gewalt angewendet, während die Flüchtlinge im Zeitstrahl als Opfer der Gesinnung aufleuchten. Sie zogen es vor, in Basel zu bleiben, bis die französischen Waffen sie heimführten. Es kostete den Geheimen Rat eine Anstrengung, dem viel angefochtenen Wyss Billigung und Lob auszusprechen. 709